

AXA WORLD FUNDS
(die „Gesellschaft“)

Eine luxemburgische Investmentgesellschaft mit veränderlichem Grundkapital

Eingetragener Geschäftssitz: 49, Avenue J. F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Handelsregister: Luxemburg, B-63.116

Montag, 16. August 2021

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
FALLS SIE UNSICHER SIND, HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN.**

Sehr geehrte Anteilseigner,

Wir freuen uns, Sie darüber informieren zu dürfen, dass die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft (die „**Verwaltungsratsmitglieder**“) entschieden haben, eine Reihe von Änderungen im Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) einzuführen, mit denen es möglich sein wird, Ihre Interessen effizienter zu vertreten.

Sofern in dieser Mitteilung nicht anders angegeben sollen Wörter und Wendungen nachstehend dieselbe Bedeutung haben wie im Prospekt.

- I. **Verbesserung der Offenlegungen zum nachhaltigen Finanzwesen und der SFDR-Klassifizierung des Fonds**
- II. **Aktualisierung des Unterabschnitts „Ausschüttungspolitik“ im Abschnitt „Investitionen in die Teilfonds“ des allgemeinen Teils des Prospekts**
- III. **Aktualisierung des Unterabschnitts „Mindestzeichnungen und -beteiligungen“ im Abschnitt „Investitionen in die Teilfonds“ des allgemeinen Teils des Prospekts**
- IV. **Allgemeine Aktualisierung der Tabelle der Anteilklassen in den Beschreibungen der Teilfonds**
- V. **Umgestaltung des Anlageziels und der Anlagestrategie des „AXA World Funds – US Corporate Bonds“ (der „Teilfonds“) und Umbenennung in „AXA World Funds – ACT US Corporate Bonds Low Carbon“**
- VI. **Umgestaltung des Anlageziels und der Anlagestrategie des „AXA World Funds – Euro 5-7 (der „Teilfonds“) und Umbenennung in „AXA World Funds – Euro Strategic Bonds“**
- VII. **Anpassung des Wortlauts bezüglich des Werts im Risiko (Value at Risk)**
- VIII. **Anpassung des Wortlauts bezüglich Anlagen in nachrangige Schulden**
- IX. **Anpassung des Wortlauts bezüglich Anlagen in notleidende/säumige Anleihen**
- X. **Eignung für PEA und zugehörige Änderungen**
- XI. **Änderung bei verschiedenen Teilfonds, deren Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufträge nicht mehr auf Grundlage des Forward-Forward Pricing sondern**

auf Grundlage des Forward Pricing bearbeitet werden

- XII. **Änderungen der Anlagestrategie und Umbenennung des Teilfonds AXA World Funds – Framlington Clean Economy (der „Teilfonds“) in AXA World Funds – ACT Framlington Clean Economy**
- XIII. **Änderungen der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – Framlington Europe Small Cap (der „Teilfonds“)**
- XIV. **Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – Global Factors – Sustainable Equity (der „Teilfonds“)**
- XV. **Änderungen der Anlagestrategie und Umbenennung des Teilfonds AXA World Funds – Framlington Global Small Cap in AXA World Funds – Framlington Next Generation (der „Teilfonds“)**
- XVI. **Änderungen der Anlageverwalter bestimmter Teilfonds**
- XVII. **Änderungen der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – Asian High Yield Bonds und AXA World Funds – Global High Yield Bonds**
- XVIII. **Änderungen der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – China Short Duration Bonds (der „Teilfonds“)**
- XIX. **Änderungen der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – Euro Sustainable Bonds (der „Teilfonds“)**
- XX. **Änderungen der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – Global Sustainable Aggregate (der „Teilfonds“)**
- XXI. **Änderungen der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – Euro Sustainable Credit (der „Teilfonds“)**
- XXII. **Umgestaltung von Mischteilfonds**
- XXIII. **Umbenennung von Teilfonds**
- XXIV. **Klarstellung der Anlagestrategie und Umbenennung des Teilfonds AXA World Funds – Global Green Bonds (der „Teilfonds“) in AXA World Funds – ACT Global Green Bonds**
- XXV. **Umformulierung der Dienstleistungsvereinbarung der Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwaltungsvereinbarungen**
- XXVI. **Entfernung von Teilfonds**
- XXVII. **Geschäftstage**
- XXVIII. **Einführung verschiedener Anteilklassen**
- XXIX. **Verschiedenes**

I. Verbesserung der Offenlegungen zum nachhaltigen Finanzwesen und der SFDR-Klassifizierung des Fonds

Nach einem Beschluss des Verwaltungsrats werden die Offenlegungen zu nachhaltigem Finanzwesen im einführenden Teil des Abschnitts „Beschreibungen der Teilfonds“ des Prospekts weiter verbessert, indem die Teilfonds aufgelistet werden, die nicht die Kriterien eines Artikel-8- oder Artikel-9-Produkts gemäß SFDR erfüllen. Es wird eine Tabelle hinzugefügt mit dem Namen des jeweiligen Teilfonds, der die Kriterien eines Artikel-8- oder Artikel-9-Produkts erfüllt. Zudem wird im Anhang des jeweiligen Teilfonds eindeutig auf die SFDR-Klassifizierung des entsprechenden Teilfonds als Artikel-8- oder Artikel-9-Produkt hingewiesen.

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. am Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

II. Aktualisierung des Unterabschnitts „Ausschüttungspolitik“ im Abschnitt „Investitionen in den Teilfonds“ des allgemeinen Teils des Prospekts

Die Transparenzanforderungen an die unterschiedlichen Ausschüttungsrichtlinien haben sich erhöht. Für die ausschüttenden Anteilklassen der Gesellschaft wird infolgedessen nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder die Bezeichnung der Anteilklasse klargestellt, damit die entsprechende Ausschüttungsrichtlinie der jeweiligen ausschüttenden Anteilklasse ersichtlich ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben beschlossen, die folgende Tabelle im Prospekt einzufügen:

Kennzeichnung der Anteilklasse	Dividendenbasis	Beschreibung und Ziel
Ausschüttung	Nettoertrag	Ziel ist die Zahlung der gesamten während des Zeitraums entstandenen Erträge des entsprechenden Anteils nach Abzug der Kosten vom NIW.
Ausschüttung „gr“	Bruttoertrag	Ziel ist die Zahlung der gesamten während des Zeitraums entstandenen Erträge des entsprechenden Anteils vor Abzug der Kosten vom NIW.
Ausschüttung „ird“	Wird bestimmt auf Grundlage des Bruttoertrags und der Zinsdifferenz von Anteilklassen mit Währungsabsicherung	Ziel ist die Zahlung eines Betrags oder Satzes (anteilig je nach entsprechender Häufigkeit der Ausschüttung) im Laufe des Geschäftsjahrs, der bestimmt wird auf Grundlage des Bruttoertrags und der positiven Zinsdifferenz.
Ausschüttung „fl“	Wird bestimmt auf Grundlage eines festen jährlichen Betrags oder Satzes	Ziel ist die Zahlung eines festen Betrags oder Satzes (anteilig je nach entsprechender Häufigkeit der Ausschüttung) im Laufe des Geschäftsjahrs, unabhängig von der Höhe des Ertrags, der im Laufe des Zeitraums des entsprechenden Teilfonds entstanden ist.
Ausschüttung „st“	Wird bestimmt auf Grundlage des Bruttoertrags	Ziel ist die Zahlung eines gleichbleibenden Betrags oder Satzes (anteilig je nach entsprechender Häufigkeit der Ausschüttung) im Laufe des Geschäftsjahrs ohne nachhaltigen oder übermäßigen Kapitalschwund.

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird die „Dividendenpolitik“ im Unterabschnitt „Anteilklassen“ des Abschnitts „Investitionen in die Teilfonds“ im allgemeinen Teil des überarbeiteten Prospekts und gegebenenfalls in den neusten Produktinformationsblättern aktualisiert. Der Prospekt hat nun folgenden geänderten Wortlaut:

„Dividendenpolitik

~~Jede Anteilklasse kann in zwei Kategorien unterteilt werden: Ausschüttende und thesaurierende Anteile.~~

~~Bei thesaurierenden Anteilen fallen keine Dividenden an, der diesen Anteilen zuzuordnende Ertrag wird dementsprechender gesamte Ertrag wird einbehalten in ihrem jeweiligen NIW angesammelt.~~

~~Bei ausschüttenden Anteilen fallen Dividenden im Ermessen des Verwaltungsrats an. Dividenden können aus dem Anlageertrag und/oder den realisierten Kapitalgewinnen oder aus anderen ausschüttbaren Mitteln gezahlt werden. Dividenden werden jährlich gezahlt und müssen gegebenenfalls von der Hauptversammlung der Anteilhaber genehmigt werden. ~~und können sie jährlich in der Währung der Anteilklasse zahlen, außer bei ausschüttenden Anteilen mit monatlicher oder vierteljährlicher Dividendenzahlung~~ („Bei Anteilen mit monatlicher Ausschüttung „m“ oder „vierteljährlicher Ausschüttung „q“ oder halbjährlicher Ausschüttung „s“)- fallen Dividenden auf monatlicher, vierteljährlicher bzw. halbjährlicher Basis an. Im Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder und soweit dies nach luxemburgischem Recht zulässig ist, können auch zusätzliche Zwischendividenden anfallen. Dividenden müssen aus den Gewinnen des Anlageertrags und/oder den realisierten Kapitalgewinnen oder aus anderen ausschüttbaren Mitteln gezahlt werden.~~

~~Bei einigen Anteilen mit „monatlicher Ausschüttung“ kann die Ausschüttung so gesteuert werden, dass im Laufe des Geschäftsjahrs eine gleichbleibende Zahlung erfolgt. Bei der Bestimmung der Höhe der gleichbleibenden Ausschüttung werden die im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere berücksichtigt sowie der voraussichtlich durch diese entstehende Bruttoertrag. Der monatliche Ausschüttungsbetrag stimmt möglicherweise nicht mit dem tatsächlich in diesem Monat entstandenen Ertrag überein. Anleger sollten bedenken, dass Ausschüttungen, die aus dem Kapital eines Teilfonds gezahlt werden, zu einem unmittelbaren Rückgang des NIW je Anteil führen und das für den Vermögenszuwachs verfügbare Kapital verringern. Die Investitionen eines Anlegers in einen Teilfonds können hierdurch beeinträchtigt werden. Das Ziel ausschüttender Anteilklassen ist, dass Dividenden anfallen und ausgeschüttet werden. Anleger sollten allerdings bedenken, dass die Höhe der anfallenden Dividenden unter Umständen geringer ausfällt oder möglicherweise überhaupt keine Ausschüttungen erfolgen. Es besteht ein Risiko des Kapitalschwunds. Potenzielle Anleger sollten aufmerksam das Risiko „Kapitalschwund“ unter „Allgemeine Risiken“ in den „Beschreibungen der Risiken“ lesen. Alle potenziellen Anleger werden dazu angehalten, sich vor einer Investition in ausschüttende Anteile steuerlich beraten zu lassen.~~

~~Ausschüttende Anteile sind in der nachstehenden Tabelle „Ausschüttende Anteile“ aufgeführt.~~

~~Im Allgemeinen werden alle ~~d~~Dividenden werden in bar gezahlt oder in Anteile desselben Teilfonds und derselben Anteilklasse reinvestiert. Anleger erhalten einen Abrechnungsauszug ~~Schlusschein~~ mit allen Barzahlungen oder Reinvestitionen ihres Kontos. Anleger sollten allerdings i ~~bedenken, dass bestimmte Intermediäre wie Euroclear oder Clearstream keine Reinvestitionen von Dividenden durchführen, sie erhalten ihre Dividenden daher in bar, wenn ihre Anteile von Euroclear oder Clearstream gehalten werden (die keine Reinvestitionen von Dividenden durchführen) oder wenn sie auf ihrem Antragsformular ausdrücklich um eine Dividendenzahlung in bar bitten.~~~~

~~Wenn Anleger Dividenden in bar erhalten, können sie sich diese auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko und vorbehaltlich einer Genehmigung durch die ~~m~~Verwaltungsgesellschaft in eine andere Währung umrechnen lassen. Für die Berechnung von Währungskursen werden die üblichen Bankgebühren berechnet. Nicht beanspruchte Dividendenzahlungen gehen nach fünf Jahren zurück an die SICAV. Dividenden werden nur für am Stichtag gehaltene Anteile gezahlt.~~

~~Wenn die Vermögenswerte der SICAV unter der Mindestkapitalanforderung liegen oder wenn die Zahlung der Dividende dies zur Folge hätte, zahlt ein Teilfonds keine Dividende aus.~~

~~Jeder Teilfonds kann mittels Gleichstellung dafür sorgen, dass der nicht ausgeschüttete Nettoertrag je Anteil nicht ausschließlich durch Transaktionen mit Anteilen fluktuiert. Bei diesem Abrechnungsvorgehen wird der Teil der Erlöse erworbener Anteile, der dem nicht ausgeschütteten Nettoertrag je Anteil dieser~~

Anteile entspricht, einem Gleichstellungskonto gutgeschrieben, das mit dem Teil der Rücknahmezahlung belastet wird, der dem nicht ausgeschütteten Nettoertrag je Anteil der zurückgenommenen Anteile entspricht Die Verwaltungsgesellschaft kann das Abrechnungsverfahren der Gleichstellung anwenden, um sicherzustellen, dass die Höhe des jedem Anteil zurechenbaren Ertrags durch die Ausgabe, Umwandlung oder Rücknahme dieser Anteile während des Ausschüttungszeitraums nicht beeinflusst wird. Anleger sollten sich professionell beraten lassen zu den möglichen steuerlichen Folgen der Zeichnung, Rücknahme oder Umwandlung von Anteilen oder den Auswirkungen einer entsprechenden Gleichstellungspolitik in Bezug auf Anteile."

Nach einem weiteren Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Unterabschnitt „Allgemeine Risiken“ im Abschnitt „Risikobeschreibungen“ des allgemeinen Teils des überarbeiteten Prospekts geändert, um eine neue Risikobeschreibung für „Kapitalschwund“ hinzuzufügen, die nun folgenden Wortlaut hat:

„Kapitalschwund Bei Dividendenausschüttungen der Anteile „gr“, „fl“, „st“ und „ird“ besteht das Risiko von Kapitalschwund, da Kosten dem Kapital entnommen werden können. Wenn die entnommenen Kosten höher sind als der durch die entsprechende Anteilklasse entstandene Ertrag, dann werden diese Kosten dem Kapital des betreffenden Anteils/der betreffenden Anteile entnommen. Anleger dieses Anteils/dieser Anteile sollten bedenken, dass Ausschüttungszahlungen aus dem Kapital einer Anteilklasse zu einem Rückgang des NIW je Anteil führen und das für den Vermögenszuwachs verfügbare Kapital weiter verringern.

Diese Änderungen treten am 26. August 2021 in Kraft.

III. Aktualisierung des Unterabschnitts „Mindestzeichnungen und -beteiligungen“ im Abschnitt „Investitionen in die Teilfonds“ des allgemeinen Teils des Prospekts

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder behalten sich diese das Recht vor, angegebene Mindestanlagen oder Mindestkontostände zu verringern oder darauf zu verzichten.

Daher wird der Abschnitt „Mindestzeichnungen und -beteiligungen“ im Unterabschnitt „Anteilklassen“ des Abschnitts „Investitionen in die Teilfonds“ im allgemeinen Teil des überarbeiteten Prospekts nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder nun mit folgendem Wortlaut geändert:

„In der Referenzwährung des Teilfonds oder im Gegenwert der Währung der Anteilklasse ausgedrückte Beträge, soweit in der nachstehenden Tabelle „Ausnahmen für Mindestzeichnungen und -beteiligungen – Währung“ nicht anders angegeben. Im Einzelfall und nach eigenem Ermessen behält sich der Verwaltungsrat allerdings das Recht vor, angegebene Mindestanlagen oder Mindestkontostände der Anteilklasse eines Teilfonds zu verringern oder darauf zu verzichten.“

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird folgender Satz in der Spalte „Hinweise“ der Tabelle der Klassen folglich entfernt:

~~„Im Einzelfall und im Ermessen des Verwaltungsrats kann auf Mindestanlagen verzichtet oder sie können geändert werden.“~~

Nach einem weiteren Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird die Lesbarkeit des für die RedEx-Anteilklasse geltenden Schwellenwerts verbessert. Sie beschlossen daher, den Abschnitt „Mindestzeichnungen und -beteiligungen“ im Unterabschnitt „Anteilklassen“ des Abschnitts „Investitionen in die Teilfonds“ im allgemeinen Teil des überarbeiteten Prospekts umzuformulieren und folgenden Haftungsausschluss vor die Tabelle der Klassen zu setzen:

„Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, eine RedEx-Anteilklasse eines Teilfonds zu schließen, wenn diese RedEx-Anteilklasse folgende Werte unterschreitet:
- 2 Millionen EUR bei RedEx-Anteilklassen des AXA World Funds – Global Inflation Bonds und
- 1 Million EUR bei RedEx-Anteilklassen aller anderen relevanten Teilfonds
oder der Gegenwert in einer anderen Währung und der Verwaltungsrat ist der Ansicht, diese Anteilklasse ist nicht dazu in der Lage, ihr Anlageziel richtig zu erreichen.“

Nach einem weiteren Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird die Tabelle der Anteilklassen bezüglich der Klasse G geändert und ergänzt sowie der Abschnitt „Mindestzeichnungen und -beteiligungen“ im Unterabschnitt „Anteilklassen“ des Abschnitts „Investitionen in die Teilfonds“ im allgemeinen Teil des überarbeiteten Prospekts folgendermaßen geändert:

- Hinweise für Anteilklasse G: Die Anteilklasse wird an dem Tag für Zeichnungen geschlossen, an dem auf Ebene des Teilfonds der Schwellenwert von 100 Millionen EUR oder der Gegenwert* in allen Währungen der Klasse G erreicht oder überschritten wird. Die Gesellschaft behält sich außerdem das Recht vor, Zeichnungen zu schließen, bevor in allen Währungen der Anteilklasse G auf Ebene des Teilfonds der Schwellenwert von 100 Millionen* erreicht wird.
* Ausnahmsweise liegt der Schwellenwert aller Währungen der Anteilklasse G beim:
 - (i) AXA World Funds – US Enhanced High Yield Bonds bei 150 Millionen;
 - (ii) AXA World Funds – ACT Factors – Climate Equity Fund bei 150 Millionen;
 - (iii) AXA World Funds – ACT US High Yield Bonds Low Carbon bei 300 Millionen;
 - (iv) AXA World Funds – ACT US Corporate Bonds Low Carbon bei 300 Millionen.

Weiterhin beschlossen die Verwaltungsratsmitglieder eine Vereinfachung der Tabelle „Ausnahmen für Mindestzeichnungen und -beteiligungen – Beträge“. Die im Abschnitt „Mindestzeichnungen und -beteiligungen“ im Unterabschnitt „Anteilklassen“ des Abschnitts „Investitionen in die Teilfonds“ des allgemeinen Teils des überarbeiteten Prospekts wird geändert, um die Spalte „Art der Anteilklasse“ zu entfernen.

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. am Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

IV. Allgemeine Aktualisierung der Tabelle der Anteilklassen in den Beschreibungen der Teilfonds

Die Verwaltungsratsmitglieder haben verschiedene Klarstellungen bezüglich der Beschreibungen der Teilfonds beschlossen. Bei Teilfonds ohne derartige Anteile werden die Spalten RedEx und Erfolgsabhängige Gebühr entfernt und die Beschreibungen der Teilfonds im überarbeiteten Prospekt werden geändert.

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. am Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

V. Umgestaltung des Anlageziels und der Anlagestrategie des „AXA World Funds – US Corporate Bonds“ (der „Teilfonds“) und Umbenennung in „AXA World Funds – ACT US Corporate Bonds Low Carbon“

Nach einem Beschluss der Verwaltungsgesellschaft wird das Ziel des Teilfonds geändert. Dieser versucht nun, eine mindestens 20 % geringere CO₂-Bilanz zu erreichen als sein aktueller Index (Bloomberg Barclays US Corporate Investment Grade), und zwar durch Anwendung desselben Ansatzes wie beim neu geschaffenen Teilfonds „AXA WF - US High Yield Bonds Low Carbon“. Dabei wird angestrebt, über den gesamten Bereich der US-Anleihen hinweg (High Yield bis Investment Grade) eine Strategie mit geringem CO₂-Ausstoß zu verfolgen.

Die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen daher, (i) die Umbenennung des Teilfonds in „AXA World Funds – ACT US Corporate Bonds Low Carbon“ und (ii) die (nachstehend beschriebenen) Änderungen der Abschnitte „Anlageziel und -strategie“ und „Risiken“, wie im Anhang des Teilfonds, im überarbeiteten Prospekt bzw. im Abschnitt „Ziel und Anlagestrategie“ des aktualisierten Produktinformationsblatts dargelegt.

Der neue Abschnitt „Anlageziel und -strategie“ des Teilfonds hat nun folgenden Wortlaut:

„**Anlageziel** Angestrebt werden Erträge und Wachstum aus Ihren Investitionen in USD in ein aktiv verwaltetes Anleiheportfolio mit einer mindestens 20 % geringeren CO₂-Bilanz, gemessen als CO₂-Intensität, als der Index Bloomberg Barclays US Corporate Investment Grade (der „Vergleichsindex“). Ein zweites „außerfinanzielles Ziel“ ist die Wasserintensität des Portfolios, die ebenfalls mindestens 20 % geringer sein sollte als die des Vergleichsindex.

Die Investition des Teilfonds in Engagements mit geringeren CO₂-Emissionen als der Vergleichsindex erfolgt nicht mit Blick auf die Erreichung der langfristigen Ziele zur Erderwärmung des Übereinkommens von Paris.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Berücksichtigung des Vergleichsindex verwaltet und investiert vornehmlich in Wertpapiere, die dem Bereich des Vergleichsindex angehören und versucht, sein außerfinanzielles Ziel zu erreichen. Der Anlageverwalter kann im Rahmen des Anlageprozesses ganz nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds entscheiden und sich bei Unternehmen, in Ländern oder Sektoren engagieren, die nicht zum Vergleichsindex gehören, auch wenn die Bestandteile des Vergleichsindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds repräsentieren. Es kann also wahrscheinlich zu einer bedeutenden Abweichung vom Vergleichsindex kommen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der Vergleichsindex des Teilfonds ein breiter Marktindex ist. Er hat kein ausdrückliches Anlage- und Nachhaltigkeitsziel, wir jedoch herangezogen, um den Erfolg der Anlagen des Teilfonds und die Nachhaltigkeitsziele zu messen. um Chancen auf dem US-amerikanischen Markt für Schuldtitel zu nutzen, vornehmlich durch Investitionen in Wertpapiere, die dem Bereich des Vergleichsindex Bloomberg Barclays US Corporate Investment Grade (der „Vergleichsindex“) angehören. Der Anlageverwalter kann im Rahmen des Anlageprozesses gänzlich nach eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds entscheiden und sich auf Grundlage seiner Anlageüberzeugungen bei Unternehmen, in Ländern oder Sektoren engagieren, die nicht zum Vergleichsindex gehören und sich in Bezug auf Duration, regionale Verteilung und/oder die Auswahl von Sektoren oder Emittenten anders positionieren als der Vergleichsindex, auch wenn die Bestandteile des Vergleichsindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds repräsentieren. Es kann also wahrscheinlich zu einer bedeutenden Abweichung vom Vergleichsindex kommen.

Bezüglich des investierbaren Bereichs nutzt der Anlageverwalter einen Ansatz der „Verbesserung außerfinanzieller Indikatoren“. Dabei ist der auf Ebene des Teilfonds berechnete Durchschnitt der einzelnen außerfinanziellen Indikatoren - CO₂- und Wasserintensität - mindestens 20 % besser als der für den Vergleichsindex berechnete Durchschnitt.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Anlageansatz und der Anlageverwalter berücksichtigt im Rahmen des Prozesses der Auswahl von Wertpapieren jederzeit verbindlich die CO₂- und Wasserintensität. Die meisten Wertpapiere CO₂-intensiver Untersektoren sind vom Anlagebereich des Teilfonds ausgeschlossen. Zu diesen Untersektoren zählen Metalle, Bergbau und Stahlproduzenten sowie die meisten Untersektoren im Energie- und Versorgungssektor.

Mindestens alle sechs Monaten wird der Geltungsbereich geeigneter Wertpapiere geprüft. In den Transparenzvorschriften des Teilfonds unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> wird dies beschrieben.

Zusätzlich finden die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und für ESG-Standards von AXA IM bei der Auswahl der Wertpapiere durch den Anlageverwalter jederzeit verbindlich Anwendung. Hiervon ausgenommen sind Derivate und zugrunde liegende geeignete OGA. Die Richtlinien werden beschrieben in den Dokumenten, die verfügbar sind auf der Website: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Deckungsrate des Indikators CO₂-Intensität und der Bewertung der ESG-Analyse innerhalb des Teilfonds beträgt jeweils mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds und die Deckungsrate des Indikators Wasserintensität innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 70 % des Nettovermögens des Teilfonds. Anleihen und andere Schuldtitel, die von staatlichen oder staatsnahen Emittenten ausgegeben werden, sowie zusätzlich gehaltene Barmittel oder

gleichwertige Mittel, sind von diesen Deckungsraten ausgenommen. Die Indikatoren CO2- und Wasserintensität werden von einem externen Anbieter bezogen. Unter folgendem Link wird die Methode der ESG-Bewertung beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die bei diesem Anlageprozess verwendeten ESG-Daten basieren auf den ESG-Methoden, die teilweise auf Daten Dritter beruhen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich mit der Zeit ändern. Trotz verschiedener Initiativen gibt es keine einheitlichen Definitionen, sodass sich die ESG-Kriterien unterscheiden können. Die verschiedenen Anlagestrategien mit ESG-Kriterien und ESG-Informationen sind daher schwer vergleichbar. Strategien, die ESG-Kriterien und nachhaltige Entwicklungskriterien berücksichtigen, verwenden mitunter scheinbar ähnliche, aber wegen anderer Berechnungsmethoden möglicherweise unterschiedliche ESG-Daten.

Der Teilfonds investiert in Unternehmens- und Staatsanleihen.

Im Einzelnen investiert der Teilfonds hauptsächlich in übertragbare Schuldtitel mit Investment Grade, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und in USD lauten. Der Teilfonds kann zum Zeitpunkt des Erwerbs auch ergänzend in Wertpapiere mit Sub-Investment Grade investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die von Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger bzw. mit einem gleichwertigen Rating von Moody's oder Fitch bewertet werden. Grundlage der Ratings sind entweder das niedrigere von zwei Ratings oder das zweithöchste von drei Ratings, je nachdem, wie viele Ratings verfügbar sind. Sollten Wertpapiere kein Rating haben, so müssen sie vom Anlageverwalter als gleichwertig beurteilt werden. Im Falle einer Bonitätsverschlechterung unter dieses Minimum werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Die Auswahl der Schuldtitel basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem Rating, sondern auch auf internen Analysen des Kredit- oder Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen oder ist mit mindestens 10 % seines Nettovermögens in diesem Bereich engagiert.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos) anlegen.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Möglichkeit in erheblichem Maße in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in OGAW und/oder OGA investieren, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und selbst nicht in Wertpapiere investieren, die in Übereinstimmung mit den oben genannten Bewertungsgrenzen bewertet werden. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

~~Der Teilfonds strebt stets eine bessere ESG-Bewertung an als der Anlagebereich im Sinne des Vergleichsindex, wobei die ESG-Punkte des Teilfonds und des Vergleichsindex anhand eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Unter folgendem Link wird die Methode der ESG-Bewertung beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Die Deckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.~~

~~Zusätzlich finden die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und für ESG-Standards von AXA IM bei der Auswahl der Wertpapiere durch den Anlageverwalter jederzeit verbindlich Anwendung. Hiervon ausgenommen sind Derivate und zugrunde liegende geeignete OGA. Die Richtlinien werden beschrieben in den Dokumenten, die verfügbar sind auf der Website: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien unterstützen den Anlageverwalter bei der Entscheidungsfindung, sie sind aber kein ausschlaggebender Faktor~~

(...)

Derivate und Techniken Zur effizienten Verwaltung des Portfolios, zur Absicherung und zu Anlagezwecken kann der Teilfonds Derivate verwenden. (...)

· Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich ≈25 %; max. 100 %

— Ausleihe von Wertpapieren: voraussichtlich ≈25 %; max. 50 %

- Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen: voraussichtlich ≈10 %; max. 100 %

Hiervon betroffen sind vor allem Anleihen.

Verwaltungsprozess Der Anlageverwalter wählt Anlagen durch Anwendung eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Analyse der Daten zur CO2- und Wasserintensität, um sicherzustellen, dass der auf Ebene des Teilfonds berechnete Durchschnitt der Leistungskennzahl der CO2- und Wasserintensität mindestens 20 % besser ist als der für den investierbaren Bereich berechnete Durchschnitt, gefolgt von der Anwendung eines zweiten Ausschlussfilters, der in den Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und für ESG-Standards von AXA IM beschrieben ist; 2/ Beurteilung der Marktaussichten: wirtschaftliche Einschätzung und technische Marktanalyse basierend auf einer Reihe von Faktoren, darunter makro- und mikroökonomische Analysen und Kreditanalysen von Emittenten. Der Anlageverwalter steuert auch die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement gegenüber unterschiedlichen Sektoren und Anlageinstrumenten.

Der neue Abschnitt „Risiken“ des Teilfonds hat nun folgenden Wortlaut:

„Risikoprofil Risiko des Kapitalverlusts.

(...)

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken wahrscheinlich in geringem mittlerem Maße auf die Erträge des Teilfonds auswirken.

(...).“

Die anderen Merkmale des Teilfonds, etwa die Methode zur Berechnung des globalen Engagements, das typische Anlegerprofil und die Häufigkeit der Berechnung des NIW, werden im Anhang des Teilfonds im überarbeiteten Prospekt beschrieben.

Weiterhin beschlossen die Verwaltungsratsmitglieder eine (i) Senkung der geltenden Verwaltungsgebühr der Anteilklassen G und I von 0,30 % auf 0,25 % und (ii) die Schaffung und Einführung der „Klasse ZI“ innerhalb des Teilfonds mit folgenden Merkmalen:

- Die Anteilklassen ZI sind am 16. September 2021 oder am Datum der ersten Folgezeichnung in diesen Anteilklassen zu einem anfänglichen Preis von 100 USD oder 100 EUR zur Zeichnung erhältlich. Weitere Merkmale der Anteilklassen ZI werden im Prospekt beschrieben.

Diese Änderungen treten am 16. September 2021 in Kraft, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit diesen Änderungen, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

VI. Umgestaltung des Anlageziels und der Anlagestrategie des „AXA World Funds – Euro 5-7“ (der „Teilfonds“) und Umbenennung in „AXA World Funds – Euro Strategic Bonds“
--

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird das Ziel des Teilfonds geändert hin zu einer flexibleren Total-Return-Strategie unabhängig von einem Vergleichsindex (vor allem strukturierte Produkte, Schwellenländer). Auf diese Weise soll der Teilfonds durch eine Kombination aus Ertrag und Vermögenszuwachs für die Zukunft positioniert und der Erfolg anderer globaler Anleihefonds ausgenutzt werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder beschlossen daher, (i) die Umbenennung des Teilfonds in „AXA World Funds – Euro Strategic Bonds“ und (ii) die (nachstehend beschriebenen) Änderungen der Abschnitte „Anlageziel und -strategie“ und „Risiken“, wie im Anhang des Teilfonds, im überarbeiteten Prospekt bzw.

im Abschnitt „Ziel und Anlagestrategie“ der entsprechenden aktualisierten Produktinformationsblätter dargelegt.

Der neue Abschnitt „Anlageziel und -strategie“ des Teilfonds hat nun folgenden Wortlaut:

„Anlageziel Angestrebt werden ~~Wertentwicklung~~ Erträge und Wachstum aus Ihren Investitionen in EUR in ein aktiv verwaltetes Anleiheportfolio

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv ohne Bezugnahme auf einen Vergleichsindex verwaltet ~~unter Bezugnahme auf den Vergleichsindex FTSE EuroBig 5-7 Yr (der „Vergleichsindex“), um Chancen auf dem Markt für Unternehmens- und Staatsanleihen in Euro zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Vergleichsindex. Je nach Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Marktanalysen kann sich der Anlageverwalter in Bezug auf Duration (gemessen in der Anzahl der Jahre, der Sensitivität des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen), regionale Verteilung und/oder die Auswahl von Sektoren oder Emittenten aktiver positionieren als der Vergleichsindex. Es kann also voraussichtlich zu einer bedeutenden Abweichung vom Vergleichsindex kommen. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität des Kreditmarkts, Turbulenzen...) kann sich der Teilfonds in Bezug auf die vorstehenden Indikatoren in der Nähe des Vergleichsindex positionieren.~~

Der Teilfonds investiert in Anleihen jeglicher Art, darunter Inflationsanleihen, und jeglicher Kreditqualität von weltweiten Emittenten.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich hauptsächlich in Schuldtitel mit Investment Grade, einschließlich Hypotheken und forderungsbesicherte Wertpapiere nur mit Investment Grade in Höhe von bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds, die in die in EUR lauten und von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden.

Die durchschnittliche Duration des Teilfonds liegt voraussichtlich bei verwaltet mit einer Zinssensitivität von bei 3 -zwei bis acht Jahren.

~~Der Teilfonds investiert jederzeit gezielt mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldtitel, die von Regierungen, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen ausgegeben werden und in EUR lauten.~~

~~Der Teilfonds investiert über die gesamte Zinskurve hinweg, um sein Sensitivitätsziel zu erreichen.~~

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit Investment Grade und Sub-Investment Grade investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere mit Sub-Investment Grade, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger bewertet bzw. die Moody's oder Fitch mit einem gleichwertigen Rating bewertet. Grundlage der Ratings sind entweder das niedrigere von zwei Ratings oder das zweithöchste von drei Ratings, je nachdem, wie viele Ratings verfügbar sind. Sollten Wertpapiere kein Rating haben, so müssen sie vom Anlageverwalter als gleichwertig beurteilt werden. Im Falle einer Bonitätsverschlechterung unter dieses Minimum werden die Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann auch bis zu 30 % des Nettovermögens in nachrangige Schulden investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Nicht-Finanz-Unternehmen ausgegeben werden, sowie bis zu 30 % des Nettovermögens in kündbare Anleihen.

Die Auswahl der Schuldtitel basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrem Rating, sondern auch auf internen Analysen des Kredit- oder Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekrterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % des Nettovermögens in Anleihen investieren, die von Emittenten aus Schwellenmärkten ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere und bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Möglichkeit in erheblichem Maße in 144A-Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in OGAW und/oder OGA investieren, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und selbst nicht in Wertpapiere investieren, die in Übereinstimmung mit den oben genannten Bewertungsgrenzen bewertet werden. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds strebt stets eine bessere ESG-Bewertung als ein paralleles Vergleichsportfolio an, das der Anlageverwalter intern bestimmt und strategisch strukturiert und das zu 90 % aus dem Index FTSE EuroBIG All Mat +10% ICE BofA Euro High Yield besteht. Die ESG-Einstufungen des Teilfonds und die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios werden auf Grundlage eines gewichteten Durchschnitts berechnet. Unter folgendem Link wird die Methode der ESG-Bewertung beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Es wird klargestellt, dass die vorstehenden Indizes breite Marktindizes sind. Bei ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethode werden die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale nicht unbedingt berücksichtigt. Die Deckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Zusätzlich finden die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und für ESG-Standards von AXA IM bei der Auswahl der Wertpapiere durch den Anlageverwalter jederzeit verbindlich Anwendung. Hiervon ausgenommen sind Derivate und zugrunde liegende geeignete OGA. Die Richtlinien werden beschrieben in den Dokumenten, die verfügbar sind unter der Website: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien unterstützen den Anlageverwalter bei der Entscheidungsfindung, sie sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

~~Der Teilfonds strebt stets eine bessere ESG-Bewertung an als der Anlagebereich im Sinne des Vergleichsindex, wobei die ESG-Punkte des Teilfonds und des Vergleichsindex anhand eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Unter folgendem Link wird die Methode der ESG-Bewertung beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Es wird klargestellt, dass der Vergleichsindex ein breiter Marktindex ist. Bei seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethode werden die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale nicht unbedingt berücksichtigt. Die Deckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.~~

~~Zusätzlich finden die Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und für ESG-Standards von AXA IM bei der Auswahl der Wertpapiere durch den Anlageverwalter jederzeit verbindlich Anwendung. Hiervon ausgenommen sind Derivate und zugrunde liegende geeignete OGA. Die Richtlinien werden beschrieben in den Dokumenten, die verfügbar sind unter der Website: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien unterstützen den Anlageverwalter bei der Entscheidungsfindung, sie sind aber kein ausschlaggebender Faktor.~~

Derivate und Techniken Zur effizienten Verwaltung des Portfolios, zur Absicherung und zu Anlagezwecken kann der Teilfonds Derivate verwenden.

Derivate können Credit Default Swaps (einzelner CDS oder CDS-Index) beinhalten.

Diese Derivate mit zugrunde liegenden Indizes sind nicht mit erheblichen Anpassungskosten verbunden, da die Häufigkeit der Anpassung je nach Art des CDS im Allgemeinen viertel- oder halbjährlich erfolgt. Der Teilfonds nutzt vor allem die Indizes iTraxx Europe Main und iTraxx Crossover. Die Methode dieser Indizes ist auf folgender Website verfügbar: <https://ihsmarkit.com/index.html>. Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen kann der Teilfonds mit über 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens gegenüber einem einzigen Emittenten eines zugrunde liegenden Index exponiert sein, vor allem, wenn zugrunde liegende Indizes stark konzentriert sind.

Der Teilfonds verwendet keine Total Return Swaps.

Die Nutzung von Derivaten erfolgt stets im Einklang mit den Bedingungen unter „Mehr über Derivate und effiziente Portfolioverwaltung.“

Zur effizienten Portfolioverwaltung kann der Teilfonds folgende Techniken nutzen (als Prozentanteil des Nettovermögens):

- Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich ≈25 %; max. 100 %
- Ausleihe von Wertpapieren: voraussichtlich ≈25 %; max. 50 %
- Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen: voraussichtlich ≈10 %; max. 100 %

Hiervon betroffen sind vor allem Anleihen.“

Der neue Abschnitt „Risiken“ des Teilfonds hat nun folgenden Wortlaut:

„**Risikoprofil** Risiko des Kapitalverlusts.

Risikofaktoren Für den Teilfonds gelten die unter „Allgemeine Risiken“ beschriebenen Risiken sowie die folgenden besonderen Risiken (die unter „Besondere Risiken“ beschrieben werden):

- Derivatrisiko und Leverage-Risiko
- Inflationsanleihen
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldtitel
- Risiken nachrangiger Schulden
- Bedingte Pflichtwandelanleihen
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Globale Investitionen
- Verlängerung
- Reinvestition

Der erste Absatz des Abschnitts „Weitere Merkmale“ des Teilfonds hat nun folgenden Wortlaut:

„Richtet sich an Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens fünfdeci Jahren“

Die anderen Merkmale des Teilfonds, etwa die Methode zur Berechnung des globalen Engagements, das typische Anlegerprofil und die Häufigkeit der Berechnung des NIW, werden im Anhang des Teilfonds im überarbeiteten Prospekt beschrieben.

Diese Änderungen treten am 16. September 2021 in Kraft, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit diesen Änderungen, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

VII. Anpassung des Wortlauts bezüglich des Werts im Risiko (Value at Risk)

Nach einem Beschluss des Verwaltungsrats wird die Unklarheit der Absätze im Prospekt zum Wert im Risiko (VaR) beseitigt und der Prospekt wird an die regulatorischen Grenzwerte angepasst, weshalb der Wortlaut bei folgenden Teilfonds in Bezug auf den VaR geändert werden muss:

Teilfonds von AXA WF, bei denen im Prospekt zurzeit ein VaR-Niveau unterhalb des regulatorischen Grenzwerts genannt wird	Teilfonds von AXA WF, bei denen im Prospekt zurzeit ein VaR-Niveau in Höhe des regulatorischen Grenzwerts genannt wird
Defensive Optimal Income	US Enhanced High Yield Bonds
Global Optimal Income	Chorus Equity Market Neutral
Optimal Income	Chorus Multi Strategy
ACT Multi Asset Optimal Impact	Chorus Systematic Macro
Optimal Absolute	

Bei Teilfonds, deren VaR-Niveaus im Prospekt zurzeit genauso hoch sind wie die regulatorischen Grenzwerte (Tabelle rechts), wird in Bezug auf den festen Grenzwert des VaR nun eindeutig Folgendes angegeben:

- Vor der Änderung: „Der Anlageverwalter [will] oder [muss] das Marktrisiko unter normalen Marktbedingungen mit einer VaR-Berechnung von 7 % des NIW des Teilfonds überwachen. (...) Die Wahrscheinlichkeit, dass der NIW des Teilfonds innerhalb eines Zeitraums von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % seines Werts verlieren kann, liegt bei diesem VaR bei 1 %, mit einer statistischen Sicherheit von 99 %.“

- Nach der Änderung: *„Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko unter normalen Marktbedingungen unterhalb eines VaR-Grenzwerts von 7 %. (...). Die Wahrscheinlichkeit, dass der NIW des Teilfonds innerhalb eines Zeitraums von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % seines Werts verlieren kann, liegt bei diesem VaR bei normalen Marktbedingungen bei 1 %.“*

Bei Teilfonds, deren VaR-Niveaus im Prospekt zurzeit niedriger sind als die regulatorischen Grenzwerte, wird in Bezug auf den festen Grenzwert des VaR nun eindeutig Folgendes angegeben:

- Der frühere Wortlaut wird ersetzt durch die Formulierung eines festen VaR-Grenzwerts in gleicher Höhe wie der regulatorische Grenzwert
 - o Vor den Änderungen: *„Der Anlageverwalter versucht, das Marktrisiko unter normalen Marktbedingungen mit einer VaR-Berechnung von [x] % des NIW des Teilfonds zu überwachen. (...) Die Wahrscheinlichkeit, dass der NIW des Teilfonds innerhalb eines Zeitraums von 20 Geschäftstagen mehr als [x] % seines Werts verlieren kann, liegt bei diesem VaR bei 1 %, mit einer statistischen Sicherheit von 99 %. Unter normalen Marktbedingungen entspricht das VaR-Niveau einer jährlichen Volatilität von [x] %“*
 - o Nach den Änderungen: *„Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko unter normalen Marktbedingungen unterhalb eines VaR-Grenzwerts von 7 % des NIW des Teilfonds. (...) Die Wahrscheinlichkeit, dass der NIW des Teilfonds innerhalb eines Zeitraums von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % seines Werts verlieren kann, liegt bei diesem VaR bei normalen Marktbedingungen bei 1 %.*
- Die früheren VaR-Niveaus wurden anhand der Obergrenze des Volatilitätsbereichs des synthetischen Risiko- und Ertragsindicators (SRRI) des Teilfonds abgeleitet. Die Teilfonds werden mit einem langfristigen Volatilitätsziel verwaltet. Daher wird auch im Abschnitt „Anlageziel und -strategie“ des Anhangs dieser Teilfonds eine Formulierung zur Obergrenze des SRRI-Bereichs eingefügt: *„Der Teilfonds versucht, eine jährliche Volatilität von [x] % nicht zu überschreiten“.*

Diese Änderungen sind Klarstellungen in Bezug auf den Wortlaut des Prospekts und die Risikoprofile der Teilfonds ändern sich hierdurch nicht. Die in der Tabelle links oben aufgeführten Teilfonds werden mit einem langfristigen Volatilitätsziel verwaltet.

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden die Anhänge der vorstehend genannten Teilfonds im überarbeiteten Prospekt und die entsprechenden aktualisierten Produktinformationsblätter geändert, um die Anpassung des Wortlauts in Bezug auf den VaR wiederzugeben.

Diese Änderungen treten am 26. August 2021 in Kraft.

VIII. Anpassung des Wortlauts bezüglich Anlagen in nachrangige Schulden

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden die Abschnitte „Anlageziel und -strategie“ und „Risiken“ der Anhänge im überarbeiteten Prospekt und die entsprechenden aktualisierten Produktinformationsblätter folgender Teilfonds geändert, damit diese Teilfonds in nachrangige Schulden investieren dürfen, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Nicht-Finanz-Unternehmen ausgegeben werden. Bezüglich der Anlage in diese Instrumente wurden entsprechende Formulierungen eingefügt.

Teilfonds von AXA WF	Höchstgrenze für nachrangige Schulden	Zusätzliche Risikofaktoren
Euro Credit Plus	30 %	Nachrangige Schulden
Euro Credit Total Return	60 %	
Global Short Duration Bonds	25 %	

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Unterabschnitt „Besondere Risiken“ im Abschnitt „Risikobeschreibungen“ des allgemeinen Teils des überarbeiteten Prospekts folglich geändert, um eine neue Risikobeschreibung für „Nachrangige Schulden“ hinzuzufügen, die nun folgenden Wortlaut hat:

„Risiko nachrangiger Schulden Ein Teilfonds kann in nachrangige Schulden investieren. Nachrangige Schulden sind Schulden, deren Rückzahlung bei einer Insolvenz des Emittenten erst erfolgt, nachdem andere Schulden zurückgezahlt wurden. Weil nachrangige Schulden erst nach der Rückzahlung vorrangiger Schulden zurückgezahlt werden können, besteht bei einer Insolvenz eine geringere Wahrscheinlichkeit für den Erhalt von Rückzahlungen. Daher sind nachrangige Schulden für Anleger mit einem höheren Risiko verbunden. Diese Wertpapiere haben ein geringeres Rating als vom selben Emittenten ausgegebene vorrangige Schulden.

Je nach Rechtsgebiet des Emittenten kann eine Aufsichtsbehörde zur Finanzregulierung ihre gesetzlichen Befugnisse nutzen und zu der Ansicht gelangen, dass ein Emittent nachrangiger Schulden einen Punkt erreicht hat, an dem die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist, dass also ein staatliches Eingreifen erforderlich ist. Unter solchen Bedingungen können nachrangige Schulden vor einer Insolvenz Verluste erleiden.“

Diese Änderungen treten am 16. September 2021 in Kraft, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit diesen Änderungen, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

IX. Anpassung des Wortlauts bezüglich Anlagen in säumige/notleidende Anleihen

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden die Abschnitte „Anlagestrategie“ und „Risiken“ der Anhänge im überarbeiteten Prospekt und gegebenenfalls die aktualisierten Produktinformationsblätter folgender Teilfonds geändert, um klarzustellen, inwieweit die Teilfonds in notleidende und säumige Anleihen investieren. Bezüglich der Anlage in diese Instrumente wurden entsprechende Formulierungen eingefügt.

Teilfonds von AXA WF	Höchstgrenze für notleidende und säumige Wertpapiere
Asian High Yield Bonds	10 %
Asian Short Duration Bonds	10 %
China Short Duration Bonds	5 %
Euro Credit Plus	5 %
Euro Credit Total Return	10 %
European High Yield Bonds	10 %
Global Credit Bonds	10 %
Global Emerging Markets Bonds	10 %
Global High Yield Bonds	10 %
Global Short Duration Bonds	10 %
Global Strategic Bonds	10 %
US Credit Short Duration IG	10 %
US Dynamic High Yield Bonds	10 %

US Enhanced High Yield Bonds	10 %
US High Yield Bonds	10 %
US Short Duration High Yield Bonds	10 %
Emerging Markets Short Duration Bonds	10 %
Emerging Markets Euro Denominated Bonds	10 %
Global Income Generation	10 %
Defensive Optimal Income	10 %
Global Optimal Income	10 %
Optimal Income	10 %
Optimal Absolute	10 %
ACT Multi Asset Optimal Impact	10 %

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Unterabschnitt „Besondere Risiken“ im Abschnitt „Risikobeschreibungen“ des allgemeinen Teils des überarbeiteten Prospekts folglich geändert, um eine neue Risikobeschreibung für „Säumige Wertpapiere“ und „Notleidende Wertpapiere“ hinzuzufügen, die nun folgenden Wortlaut hat:

„Risiko säumiger Wertpapiere Ein Teilfonds kann säumige Wertpapiere halten, die zahlungsunfähig werden können. Bei minderwertigen Wertpapieren kann das Risiko des Verlusts aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit zudem bedeutend größer sein, weil sie im Allgemeinen nicht abgesichert und gegenüber anderen Gläubigern des Emittenten oft nachrangig sind. Wenn ein Emittent eines Wertpapiers im Portfolio des Teilfonds zahlungsunfähig wird, kann der Teilfonds durch dieses Wertpapier nicht realisierte Verluste erleiden und der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds kann sich hierdurch verringern. Gegenüber ihrem Nennwert sind die Preise säumiger Wertpapiere normalerweise stark herabgesetzt.“

„Risiko notleidender Wertpapiere Ein Teilfonds kann notleidende Wertpapiere halten. Notleidende Wertpapiere sind spekulativ und mit einem hohen Risiko verbunden. Häufig bringen notleidende Wertpapiere keinen Ertrag und sind im Zahlungsrückstand, weshalb für einen Teilfonds möglicherweise bestimmte Sonderausgaben entstehen, um seine Beteiligung zu schützen und wiederzuerlangen. Soweit ein Teilfonds einen Vermögenszuwachs anstrebt, kann er daher möglicherweise nur in geringerem Maße dafür sorgen, dass seine Anteilinhaber durch den Besitz notleidender Wertpapiere laufende Erträge erzielen. Auch wann, wie und zu welchem Wert entstandene Verbindlichkeiten notleidender Wertpapiere letztendlich beglichen werden (z. B. durch Liquidation der Vermögenswerte des Schuldners, ein Tauschangebot oder einen Sanierungsplan unter Einbeziehung der säumigen Vermögenswerte oder eine Teilzahlung zur Begleichung der Verbindlichkeit), ist für den Teilfonds mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Und selbst bei einem Tauschangebot oder Sanierungsplan für vom Teilfonds gehaltene notleidende Wertpapiere kann nicht gewährleistet werden, dass die Wertpapiere oder andere Vermögenswerte, die der Teilfonds in Verbindung mit einem solchen Tauschangebot oder Sanierungsplan erhält, einen geringeren Wert oder ein geringeres Ertragspotenzial haben als ursprünglich erwartet. Zudem kann der Weiterverkauf von Wertpapieren eingeschränkt sein, die der Teilfonds am Ende eines Tauschangebots oder Sanierungsplans erhält. Infolge der Beteiligung des Teilfonds an Verhandlungen über ein Tauschangebot oder einen Sanierungsplan für einen Emittenten notleidender Wertpapiere ist es dem Teilfonds unter Umständen nicht möglich, diese Wertpapiere schnell zu veräußern.“

Nach einem weiteren Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Abschnitt „Begriffe mit besonderer Bedeutung“ im allgemeinen Teil des überarbeiteten Prospekts geändert, um folgende neue Definitionen hinzuzufügen:

„Säumige Wertpapiere bedeutet ein Wertpapier, dessen Emittent mit seinen Zins- oder Tilgungszahlungen gemäß den Unterlagen und dem Kalender des Wertpapiers in Verzug ist. Ratingagenturen, die säumige Wertpapiere überwachen, bewerten diese in der Regel mit einer niedrigen Rating-Kategorie (C bei Moody's oder D bei Standard & Poor's) oder es handelt sich um Wertpapiere ohne Rating, die der Anlageverwalter des entsprechenden Teilfonds mit vergleichbarer Qualität einstuft.

Notleidende Wertpapiere bedeutet Schuldtitel, die offiziell umstrukturiert werden oder für die ein Zahlungsausfall gilt, deren Preis mindestens 50 % geringer ist als ihr Nennwert und die (bei mindestens einer der großen Ratingagenturen) ein geringeres Rating haben als CCC- oder, wenn sie kein Rating haben, vom Anlageverwalter als gleichwertig eingeschätzt werden.“

Diese Änderungen treten am 16. September 2021 in Kraft, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit diesen Änderungen, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

X. Eignung für PEA und zugehörige Änderungen

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden die Beschreibungen der Teilfonds im überarbeiteten Prospekt und den entsprechenden aktualisierten Produktinformationsblättern geändert, um bei den nachstehend genannten Teilfonds jeweils Folgendes zu präzisieren:

- (i) AXA World Funds – Framlington Europe MicroCap und AXA World Funds – Framlington Europe ex-UK MicroCap: Klarstellung des Schwellenwerts für Micro-Cap-Unternehmen bei unter eine Milliarde Euro gemäß geltendem PEA-PME-Verhältnis.
- (ii) AXA World Funds – Framlington Eurozone RI: Präzisierung, dass dieser Teilfonds für französische PEA geeignet ist und Ergänzung von PEA-Beschränkungen sowie Änderung des Abschnitts „Anlagestrategie“ wie folgt:
„Der Teilfonds investiert jederzeit gezielt hauptsächlich in Aktien von mindestens 75 % des Nettovermögens in für PEA geeignete Wertpapiere und Rechte, die von im EWR registrierten Unternehmen ausgegeben werden und mindestens 60 % dieser Vermögenswerte sind in Märkten der Eurozone investiert mit Sitz in der Eurozone oder die dort den Großteil ihrer Geschäfte tätigen. Der Teilfonds investiert nicht mehr als 10 % des Nettovermögens in Unternehmen, die nicht in der Eurozone ansässig sind, darunter Schwellenmärkte.“
Der Teilfonds kann bis zu einem Drittel 25 % des Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.“
Das verwaltete Vermögen, das voraussichtlich für Aktienleihgeschäfte genutzt wird, verringert sich ebenfalls von 25 % auf 20 %, und zwar wie folgt:
 - „Verleih von Wertpapieren: voraussichtlich ≈25 20 %; max. 100 %“Der Abschnitt „Weitere Merkmale“ des Teilfonds hat nun folgenden Wortlaut:
“**Sonstiges** Für PEA geeignet.“

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. am Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

XI. Änderung bei verschiedenen Teilfonds, deren Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufträge nicht mehr auf Grundlage des Forward-Forward Pricing sondern auf Grundlage des Forward Pricing bearbeitet werden

In Bezug auf die Anwendung des Handelspreises auf Aufträge, welche die Registerstelle der Gesellschaft erhalten und angenommen hat, gelten für die Teilfonds gleichzeitig folgende Verfahren:

- Grundlage des Forward Pricing: nach dieser Richtlinie werden Aufträge, die vor dem Annahmeschluss eingehen, am Bewertungstag bearbeitet; und
- Grundlage des Forward-Forward Pricing: nach dieser Richtlinie werden Aufträge, die vor dem Annahmeschluss eingehen, am folgenden Bewertungstag bearbeitet.

Im Rahmen einer Analyse und Prüfung konnte die Verwaltungsgesellschaft den beabsichtigten Geltungsbereich der Teilfonds bestätigen, der bei entsprechender Überwachung zur Grundlage des Forward Pricing übergehen kann.

Nach einem Beschluss des Verwaltungsrats wird daher die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeaufträgen bei folgenden Teilfonds von AXA World Funds geändert und erfolgt nicht mehr auf Grundlage des Forward-Forward Pricing sondern auf Grundlage des Forward Pricing:

- Global Buy and Maintain Credit,
- Global Credit Bonds,
- Global Short Duration Bonds,
- Global Strategic Bonds,
- Emerging Markets Short Duration Bonds,
- Global Emerging Markets Bonds,
- Global Factors - Sustainable Equity.

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden daher die Beschreibungen der oben genannten Teilfonds im überarbeiteten Prospekt und die entsprechenden Produktinformationsblätter geändert.

Diese Änderung tritt am 20. September 2021 in Kraft (das „Datum des Inkrafttretens“).

Alle Aufträge, die nach 15:00 Uhr Luxemburger Zeit am 16. September 2021 und bis 15:00 Uhr Luxemburger Zeit am Datum des Inkrafttretens bei der Registerstelle eingehen, werden folglich zum am Datum des Inkrafttretens geltenden Handelspreis gehandelt.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit dieser Änderung, können bis zum 20. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XII. Änderung der Anlagestrategie und Umbenennung des Teilfonds AXA World Funds – Framlington Clean Economy (der „Teilfonds“) in AXA World Funds – ACT Framlington Clean Economy

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Teilfonds umbenannt in „AXA World Funds – ACT Framlington Clean Economy“ und die Beschreibung des Teilfonds im überarbeiteten Prospekt wird geändert, um die Möglichkeit hinzuzufügen, dass dieser Teilfonds bis zu 10 % in an der Shanghai Hong Kong Stock Connect notierte A-Anteile investieren kann.

Diese Änderung tritt einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung am 16. September 2021 in Kraft.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit dieser Änderung, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XIII. Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – Framlington Europe Small Cap (der „Teilfonds“)

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird die Beschreibung des Teilfonds AXA World Funds – Framlington Europe Small Cap im überarbeiteten Prospekt und den aktualisierten Produktinformationsblättern geändert, um die Obergrenze von einem Drittel für die Investition in auf europäischen Märkten notierten Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung zu entfernen.

Diese Änderung tritt einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung am 16. September 2021 in Kraft.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit dieser Änderung, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XIV. Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – Global Factors – Sustainable Equity (der „Teilfonds“)

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird die Beschreibung des Teilfonds AXA World Funds – Global Factors – Sustainable Equity im überarbeiteten Prospekt geändert, um die Möglichkeit zu entfernen, dass der Teilfonds Ausleihen von Wertpapieren und Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen nutzt.

Diese Änderung tritt einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung am 16. September 2021 in Kraft.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit dieser Änderung, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XV. Änderungen der Anlagestrategie und Umbenennung des Teilfonds AXA World Funds – Framlington Global Small Cap in AXA World Funds – Framlington Next Generation (der „Teilfonds“)

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Teilfonds umbenannt in „AXA World Funds – Framlington Next Generation“ und die Anlagestrategie des Teilfonds im überarbeiteten Prospekt und den entsprechenden aktualisierten Produktinformationsblättern wird geändert, um zu präzisieren, dass der Teilfonds hauptsächlich in weltweite Aktien von Unternehmen mit geringer Kapitalisierung investiert, darunter Aktien, die dem Vergleichsindex angehören, also dem S&P Global Small Cap Total Return Net.

Nach einem weiteren Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird das Anlageziel des Teilfonds im überarbeiteten Prospekt und den entsprechenden aktualisierten Produktinformationsblättern folgendermaßen klargestellt:

„Angestrebt wird ein langfristiges Wachstum Ihrer Anlage in USD und ein nachhaltiges Anlageziel durch ein aktiv verwaltetes Portfolio mit börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren Portfolio innovativer Unternehmen, im Einklang mit einem sozial verantwortungsvollen Anlageansatz“

und im Abschnitt zum Verwaltungsprozess präzisiert, dass der Anlageverwalter Wertpapiere auswählt, indem er neben anderen Kriterien den technischen Vorsprung und die Innovationskraft der Unternehmen analysiert.

Diese Änderung tritt einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung am 16. September 2021 in Kraft.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit dieser Änderung, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XVI. Änderungen der Anlageverwalter bestimmter Teilfonds

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Anhang von AXA World Funds – Framlington Emerging Markets geändert, um wiederzugeben, dass die Portfolioverwaltung aufgrund einer internen Umstrukturierung und einem Personalwechsel bei AXA IM von AXA IM UK an AXA IM Asia Ltd (Hong-Kong SAR) übertragen wird. Die Übertragung wirkt sich nicht auf den Prozess der Portfolioverwaltung oder auf die vom Teilfonds zu tragenden Gebühren aus.

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Anhang von AXA World Funds – Global Strategic Bonds geändert, um AXA IM Asia Ltd (Hong-Kong SAR) angesichts seiner Fachkenntnisse als Unterdelegierten für die Anlageverwaltung asiatischer Wertpapiere hinzuzufügen. Dies wirkt sich nicht auf die vom Teilfonds zu tragenden Gebühren aus.

Nach einem weiteren Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Anhang von AXA World Funds – Global High Yield Bonds geändert, um wiederzugeben, dass die Leitung der Portfolioverwaltung aufgrund einer internen Umstrukturierung von AXA IM UK an AXA IM Inc (Greenwich, USA) übertragen wird. AXA IM Inc wird zum Anlageverwalter anstelle von AXA IM UK Limited, das zum Unteranlageverwalter für europäische festverzinsliche Wertpapiere wird. Die Übertragung wirkt sich nicht auf den Prozess der Portfolioverwaltung oder auf die vom Teilfonds zu tragenden Gebühren aus.

Diese Änderungen treten am 16. September 2021 in Kraft, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit diesen Änderungen, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XVII. Änderungen der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – Asian High Yield Bonds und AXA World Funds – Global High Yield Bonds

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird die Anlagestrategie von AXA World Funds – Asian High Yield Bonds und AXA World Funds – Global High Yield Bonds im überarbeiteten Prospekt und den entsprechenden aktualisierten Produktinformationsblättern geändert, um folgende Begrenzungen für Anlagen klarzustellen und den Prospekt anzugleichen an die von den Behörden in Hongkong geforderten rechtlichen Unterlagen.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Staatsanleihen investieren, allerdings höchstens 10 % in Wertpapiere, die von einem einzigen Land (darunter seine Regierung und öffentliche oder kommunale Behörden) ausgegeben oder garantiert werden, deren Rating niedriger ist als Investment Grade.

(...)

Der Anlageverwalter strebt zurzeit an, für insgesamt weniger als 30 % des Nettovermögens den Verleih und die Ausleihe von Wertpapieren sowie Rückkaufvereinbarungen/umgekehrte Rückkaufvereinbarungen durchzuführen.

Diese Änderungen treten am 16. September 2021 in Kraft, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit diesen Änderungen, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XVIII. Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – China Short Duration Bonds (der „Teilfonds“)

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird die Anlagestrategie von AXA World Funds – China Short Duration Bonds im überarbeiteten Prospekt geändert, um zu präzisieren, dass der Teilfonds mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen (wie im Prospekt definiert) investieren oder mit mindestens 10 % seines Nettovermögens in diesem Bereich engagiert sein kann.

Diese Änderung tritt einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung am 16. September 2021 in Kraft.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit dieser Änderung, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XIX. Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – Euro Sustainable Bonds (der „Teilfonds“)

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden die Beschreibungen des Teilfonds AXA World Funds – Euro Sustainable Bonds im überarbeiteten Prospekt und den aktualisierten Produktinformationsblättern geändert, um klarzustellen, dass der Teilfonds zusätzlich gegenüber Wertpapieren exponiert sein kann, die nicht in EUR lauten, sowie gegenüber einem Wechselkursrisiko, um den Anforderungen gerecht zu werden, die für seinen französischen Feeder-Fonds AXA Horizon ISR gelten.

Diese Änderung tritt einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung am 16. September 2021 in Kraft.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit dieser Änderung, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XX. Änderungen der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – Global Sustainable Aggregate (der „Teilfonds“)

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird die Anlagestrategie des AXA World Funds – Global Sustainable Aggregate im überarbeiteten Prospekt und den aktualisierten Produktinformationsblättern folgendermaßen geändert, um im Zusammenhang mit der zukünftigen Registrierung des Teilfonds in Taiwan dessen Möglichkeit insgesamt zu begrenzen, in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere zu investieren, die maximale Investitionshöhe bei handelbaren Wertpapieren zu begrenzen und die durchschnittliche Duration zu präzisieren.

„Anlagestrategie (...)

Der Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen oder ist mit mindestens 10 % seines Nettovermögens in diesem Bereich engagiert.

Bis zu einem Anteil in folgender Höhe kann der Teilfonds in Folgendes investieren:

- *Hypotheken und forderungsbesicherte Wertpapiere: ein Drittel*

- *Geldmarktinstrumente: ein Drittel*
- *handelbare Wertpapiere: ~~ein Viertel~~ 10 %, darunter maximal 5 % in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos)*

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 5 % des Nettovermögens in bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos) 10 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren.

Das Portfolio hat eine gewichtete durchschnittliche Duration von nicht weniger als einem Jahr.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Möglichkeit in erheblichem Maße in 144A-Wertpapiere investieren.“

Diese Änderungen treten am 16. September 2021 in Kraft, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit diesen Änderungen, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XXI. Änderung der Anlagestrategie des Teilfonds AXA World Funds – Euro Sustainable Credit (der „Teilfonds“)

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird die Anlagestrategie von AXA World Funds – Euro Sustainable Credit im überarbeiteten Prospekt geändert, um zu präzisieren, dass der Teilfonds, neben einer Investition, mit mindestens 10 % seines Nettovermögens in grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen (wie im Prospekt definiert) engagiert sein kann.

Diese Änderung tritt einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung am 16. September 2021 in Kraft.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit dieser Änderung, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XXII. Umgestaltung von Mischteilfonds

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden die im überarbeiteten Prospekt weiter ausgeführten Anlagestrategien der Mischteilfonds (AXA WF - Defensive Optimal Income, AXA WF - Optimal Income, AXA WF - Global Optimal Income, AXA WF - Optimal Absolute und AXA WF - Global Income Generation) geändert, um die nachstehend genannten Änderungen zu implementieren.

In der nachstehenden Auflistung werden die einzelnen Änderungen der entsprechenden (oben genannten) Mischteilfonds näher beschrieben:

(i) AXA WF - Defensive Optimal Income

Der Anhang des Teilfonds wurde folgendermaßen geändert:

- Die Erwähnung der angestrebten jährlichen Volatilität von maximal 5 % wechselt vom Unterabschnitt „Ziel“ in den Unterabschnitt „Anlagestrategie“.
- Erwähnung der Möglichkeit, dass der Teilfonds mit bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren von und/oder Geldmarktinstrumenten von Unternehmen mit Investment Grade engagiert sein kann und Entfernung der besonderen Erwähnung von Anlagen in Unternehmen oder öffentlichen Institutionen in OECD-Ländern;
- Erhöhung der Investition in Wertpapiere aus Schwellenmärkten von 15 auf 40 %;
- Erhöhung der Investition in Wertpapiere/des Engagements gegenüber Wertpapieren mit Sub-Investment Grade von 15 auf 20 % und Präzisierung der Definition dieser Vermögenswerte;

- Ergänzung der Möglichkeit von Investitionen in Wertpapiere/Engagements gegenüber Wertpapieren, die über Bond Connect auf dem CIBM gehandelt werden, in Höhe von bis zu 15 %;
- Ergänzung der Möglichkeit von Investitionen in Rohstoffe/Engagements gegenüber Rohstoffen über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Einheiten oder Anteile von OGA und/oder OGAW in Höhe von bis zu 15 %;
- Angabe der möglichen Nutzung von Derivaten zu Absicherungszwecken sowie Einbeziehung von Total Return Swaps und Indizes auf Rohstoffe.
- Angabe der Gründe für unerhebliche Anpassungskosten der den Derivaten zugrunde liegenden Indizes; und
- Änderung des Unterabschnitts „Risikofaktoren“ im Einklang mit den vorstehenden Angaben.

(ii) AXA WF - Optimal Income

Der Anhang des Teilfonds wurde folgendermaßen geändert:

- Erwähnung der angestrebten jährlichen Volatilität von maximal 15 % im Unterabschnitt „Anlagestrategie“;
- Angabe der Zinssensitivität von minus 2 bis 8 zur Verwaltung des Teilfonds;
- Angabe der Möglichkeit, dass der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente von Unternehmen mit Investment Grade investieren/gegenüber diesen engagiert sein kann, die von in Europa ansässigen oder börsennotierten Unternehmen ausgegeben werden;
- Erhöhung der Investition in/des Engagements gegenüber Aktien von Emittenten, die ihren Sitz nicht in Europa haben, von 10 auf 20 %. Hierzu zählen auch chinesische A-Anteile, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind.
- Ergänzung der Möglichkeit von Investitionen in/Engagements gegenüber Wertpapieren aus Schwellenmärkten in Höhe von bis zu 40 %.
- Ergänzung der Möglichkeit, bis zu 20 % in Wertpapiere mit Sub-Investment Grade zu investieren und Angabe der Definition dieser Vermögenswerte;
- Ergänzung der Möglichkeit von Investitionen in/Engagements gegenüber Wertpapieren, die über Bond Connect auf dem CIBM gehandelt werden, in Höhe von bis zu 15 %;
- Angabe, dass Verbriefungsinstrumente oder Ähnliches ein Rating haben können oder nicht. Hierzu zählen etwa forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), forderungsbesicherte Unternehmenskredite (CDO) oder forderungsbesicherte Unternehmensdarlehen (CLO) bzw. ähnliche Vermögenswerte in jeder Währung.
- Ergänzung der Möglichkeit von Investitionen in Rohstoffe/Engagements gegenüber Rohstoffen über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Einheiten oder Anteile von OGA und/oder OGAW in Höhe von bis zu 35 %;
- zur Klarstellung die Angabe, dass der Einsatz von Derivaten zu Anlagezwecken auf 40 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt ist;
- Angabe der möglichen Nutzung von Derivaten u. a. in Form von Total Return Swaps und Indizes auf Rohstoffe;
- Angabe der Gründe für unerhebliche Anpassungskosten der den Derivaten zugrunde liegenden Indizes; und
- Änderung des Unterabschnitts „Risikofaktoren“ im Einklang mit den vorstehenden Angaben.

(iii) AXA WF - Global Optimal Income

Der Anhang des Teilfonds wurde folgendermaßen geändert:

- Erwähnung der angestrebten jährlichen Volatilität von maximal 15 % im Unterabschnitt „Anlagestrategie“;
- Angabe der Zinssensitivität von minus 2 bis 8 zur Verwaltung des Teilfonds;
- Erwähnung der Möglichkeit, dass der Teilfonds mit bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren von und/oder Geldmarktinstrumenten von Unternehmen mit Investment Grade engagiert sein bzw. darin investieren kann und Entfernung der besonderen Erwähnung von Anlagen in Unternehmen oder öffentlichen Institutionen in OECD-Ländern;
- Erhöhung der Investition in Wertpapiere aus Schwellenmärkten von 20 auf 40 %;
- Ergänzung der Möglichkeit, bis zu 20 % in Wertpapiere mit Sub-Investment Grade zu investieren bzw. gegenüber diesen engagiert zu sein und Angabe der Definition dieser Vermögenswerte;

- Ergänzung der Möglichkeit von Investitionen in Wertpapiere/Engagements gegenüber Wertpapieren, die über Bond Connect auf dem CIBM gehandelt werden, in Höhe von bis zu 15 %;
- Ergänzung der Möglichkeit von Investitionen in Rohstoffe/Engagements gegenüber Rohstoffen über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Einheiten oder Anteile von OGA und/oder OGAW in Höhe von bis zu 35 %;
- Angabe der möglichen Nutzung von Derivaten u. a. in Form von Total Return Swaps und Indizes auf Rohstoffe;
- Angabe der Gründe für unerhebliche Anpassungskosten der den Derivaten zugrunde liegenden Indizes; und
- Änderung des Unterabschnitts „Risikofaktoren“ im Einklang mit den vorstehenden Angaben.

(iv) AXA WF - Optimal Absolute

Der Anhang des Teilfonds wurde folgendermaßen geändert:

- Erwähnung der angestrebten jährlichen Volatilität von maximal 10 % im Unterabschnitt „Anlagestrategie“;
- Ergänzung der Möglichkeit von Investitionen in börsengehandelte Fonds;
- Angabe der möglichen Nutzung von Derivaten u. a. in Form von Total Return Swaps und Indizes auf Rohstoffe;
- Erhöhung der voraussichtlichen Fremdfinanzierung; und
- Angabe der Gründe für unerhebliche Anpassungskosten der den Derivaten zugrunde liegenden Indizes,

(v) AXA WF – Global Income Generation

Der Anhang des Teilfonds wurde folgendermaßen geändert:

- Erwähnung, dass der Teilfonds einen Fundamentalansatz und/oder einen eigenen quantitativen Prozess nutzt;
- Angabe, dass der Teilfonds auch Engagement gegenüber anderen Anlageklassen wie etwa Rohstoffe anstreben kann, insbesondere über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Einheiten oder Anteile von OGA und/oder OGA;
- Angabe, dass der Anteil der Vermögenswerte des Teilfonds, der in Aktien und/oder in Rohstoffe bzw. Rohstoffindizes investiert werden kann, flexibel ist und zwischen 0 und 50 % liegen kann; und
- Hinweis darauf, dass flexibel und nach eigenem Ermessen über die Verteilung der unterschiedlichen Anlageklassen entschieden wird, in die der Teilfonds investieren kann.

Diese Änderungen treten am 16. September 2021 in Kraft, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit diesen Änderungen, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XXIII. Umbenennung von Teilfonds

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden folgende Teilfonds umbenannt:

- Euro Aggregate Short Duration => Euro Short Duration Bonds
- Framlington Euro Opportunities => Framlington Euro Selection
- Framlington Human Capital => ACT Framlington Human Capital
- Framlington Social Progress => ACT Framlington Social Progress
- Multi Asset Optimal Impact => ACT Multi Asset Optimal Impact
- US High Yield Bonds Low Carbon => ACT US High Yield Bonds Low Carbon (alle zusammen bezeichnet als die „umbenannten Teilfonds“).

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden die Namen der umbenannten Teilfonds im überarbeiteten Prospekt und in den aktualisierten Produktinformationsblättern daher geändert.

Diese Änderungen treten am 26. August 2021 in Kraft.

XXIV. Klarstellung der Anlagestrategie und Umbenennung des Teilfonds AXA World Funds – Global Green Bonds (der „Teilfonds“) in AXA World Funds – ACT Global Green Bonds

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der Teilfonds AXA World Funds – ACT Global Green Bonds umbenannt und die Anlagestrategie des Teilfonds im überarbeiteten Prospekt geändert, um zu präzisieren, dass der Vergleichsindex anstelle des „BofA Merrill Lynch Green Bond Hedged Euro“ der „BofA Merrill Lynch Green Bond Hedged“ ist und dass das „*Engagement der nicht in EUR lautenden Vermögenswerte des Teilfonds gegenüber dem EUR abgesichert wird*“, und nicht, dass das „*Engagement der nicht in EUR lautenden Vermögenswerte des Teilfonds gegenüber dem EUR abgesichert werden kann*“.

Diese Änderungen treten am 26. August 2021 in Kraft.

XXV. Umformulierung der Dienstleistungsvereinbarung der Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwaltungsvereinbarungen

Zwecks Einhaltung der verschiedenen Entwicklungen der geltenden Gesetze und Vorschriften seit der Ausführung haben die Verwaltungsratsmitglieder die Dienstleistungsvereinbarung der Verwaltungsgesellschaft und die Anlageverwaltungsvereinbarungen zwischen den Vertretern der Verwaltungsgesellschaft und denen der entsprechenden Anlageverwalter aktualisiert und neu formuliert.

Diese Änderungen treten am Datum der Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarungen in Kraft.

XXVI. Entfernung von Teilfonds

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden im überarbeiteten Prospekt alle Erwähnungen der zuvor liquidierten Teilfonds AXA World Funds – China Domestic Growth Equity und AXA World Funds – Global Multi Credit sowie des nicht aufgelegten Teilfonds AXA World Funds – Emerging Markets Bonds Total Return entfernt.

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. am Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

XXVII. Geschäftstage

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird der überarbeitete Prospekt geändert, um die Geschäftstage folgender Teilfonds von AXA World Funds zu aktualisieren:

- Chorus Equity Market Neutral: Japan wird hinzugefügt,
- Chorus Multi Strategy: Vereinigtes Königreich wird entfernt,
- Chorus Systematic Macro: Vereinigtes Königreich wird entfernt,
- Framlington Emerging Markets: USA werden ersetzt durch Hongkong.

Diese Änderungen treten am 16. September 2021 in Kraft, d. h. einen Monat nach dem Datum dieser Mitteilung.

Anteilinhaber, die nicht einverstanden sind mit diesen Änderungen, können bis zum 16. September 2021 die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

XXVII. Einführung verschiedener Anteilklassen

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird für den „AXA World Funds – Global Factors – Sustainable Equity“ die Schaffung und Einführung der „Klasse AX“ genehmigt, die folgende Merkmale hat:

- Die Anteilklassen AX sind am 16. August 2021 oder am Datum der ersten Folgezeichnung in diesen Anteilklassen zu einem anfänglichen Preis von 100 USD zur Zeichnung erhältlich. Weitere Merkmale der Anteilklassen AX werden im Prospekt beschrieben.

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird für den „AXA World Funds – ACT Framlington Clean Economy“ die Schaffung und Einführung der „Klasse BR“ genehmigt, die folgende Merkmale hat:

- Die Anteilklassen BR sind am 16. August 2021 oder am Datum der ersten Folgezeichnung in diesen Anteilklassen zu einem anfänglichen Preis von 100 USD zur Zeichnung erhältlich. Weitere Merkmale der Anteilklassen BR werden im Prospekt beschrieben.

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder wird für den „AXA World Funds – Framlington Euro Selection“ die Schaffung der „Klasse I“ genehmigt. Sie hat die im Prospekt beschriebenen Merkmale.

XXIX. Verschiedenes

Nach einem Beschluss der Verwaltungsratsmitglieder werden einige wenige Änderungen, Modifizierungen, Klarstellungen, Korrekturen, Anpassungen und/oder Aktualisierungen des Wortlauts vorgenommen, darunter die Aktualisierung der Referenz und die Anpassung der Begriffsdefinitionen.

Diese Änderungen treten sofort in Kraft, d. h. am Datum der Veröffentlichung des aktualisierten Prospekts.

* *

Der Prospekt, der die in diesem Schreiben erwähnten Änderungen berücksichtigt, wird am eingetragenen Geschäftssitz der Sicav erhältlich sein.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Für Anleger im Fürstentum Liechtenstein sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Zahlstelle in Liechtenstein, LGT Bank AG, Herrengasse 12, FL-9490 Vaduz, kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat
AXA World Funds